

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst für die Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Streifenband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3466. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeitspalt mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 261.

Dresden, Mittwoch den 10. November 1909.

20. Jahrg.

## Reaktionäre Gewaltherrschaft in Rumänien.

Aus Jassy wird uns geschrieben: In Rumänien spielen sich seit geraumer Zeit empörende Dinge ab, die ihresgleichen kaum in den Grenzstaaten des Donaugebietes und in den Wälderländern des Karpaten Regiments finden. Während aber den Verbrechern im letzten Osten und Westen Europas durch das empörte Gewissen der gesamten Kulturwelt einigermaßen Einhalt getan wird, spielen sich in „konstitutionellen“ rumänischen Ländern, mit dem Hohenzollernsitz an der Spitze, die niedrigsten Nachgeborenen einer impotenten und feigen Regierungselite ab.

Es dürfte bekannt sein, daß das von den rumänischen Boyaren und Großgrundbesitzern im Verein mit einer hab- und machtgeringen Reaktionäre ausgeübte Vorkantentum im Frühjahr 1907 den Versuch machte, durch einen Aufstand seinem materiellen Elend und seiner völligen Rechtlosigkeit ein Ende zu machen. Der Aufstand wurde schließlich in einigen Tagen grausam im Blut erstickt. 15 000 unglückliche Bauern wurden niedergemetzelt, die während des Aufstandes keinen einzigen Mord verübt haben, andere Tausende den Gefängnissen überliefert und viele hundert noch jetzt in schwerer Zuchthausarbeit ihren Freiheitsdurst. Aber die Regierung hielt den geeigneten Moment für gekommen, sich auch der mächtigsten sozialistischen Arbeiterbewegung zu erwehren, indem sie die Verantwortung für die Bauernunruhen auf Sozialisten aufschob.

Mehrere schwere Verfolgungen begannen über unsere Genossen. Die Polizei wurde niedergeworfen. Mit unerhörter Roheit ging die Regierung gegen die gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter vor. Durchbare Mißhandlungen, himmelschreiende Ungerechtigkeiten, zahlreiche Ausweisungen wurden über die fremden über die einheimischen Arbeiter verhängt, sogar rumänische Sozialdemokraten wurden kurzerhand ausgewiesen und die Organisationen aufgelöst. Die brutale Bürokratieverwaltung feierte auch in den Städten ihren vollen Sieg. Seit nun schon fast drei vollen Jahren heißt das rumänische Volk unter der unerträglichen Gewaltherrschaft dieser reaktionären Regimenter.

Von all diesen Verfolgungen kommt dem Ausweisungsfalle unseres Genossen Rakowski größere Bedeutung zu. Es ist nicht ohne Interesse, wenn der ganze Haß der Träger der ökonomischen und politischen Privilegien in unserem Lande sich gegen den Genossen Rakowski entlehnt. Hat er doch durch Schrift und Tat, durch die Wiederbelebung der rumänischen Arbeiterbewegung in den letzten Jahren, mächtig dazu beigetragen, die Vorkantentum ein wenig zu mildern. Man gab sich in unseren herrschenden Kreisen der zynischen Hoffnung hin, durch die Vereitelung Rakowskis der rumänischen Arbeiterbewegung denaraus zu machen. Es fehlte auch nicht an Attentatsversuchen unserer Regierung. Schließlich gelang es auf das Leben unseres Genossen. Schließlich bekam man sich und man beschloß seine Ausweisung.

Genosse Rakowski, der seit der Annexion der Provinz Dobruja rumänischer Staatsbürger ist, Militärangehöriger in der rumänischen Armee und Wähler, ja sogar Kreisratsmitglied war, wurde durch eine elende Justizkommission von dem höchsten Kassationsgericht auf Grund von Fälschungen der Regierung als „Premier“ für ausgewiesen erklärt. Die Krone mußte man dadurch zu einer Beeinträchtigung des Gerichtes gegen R. zu bewegen, indem man dem altersschwachen, kranklichen und ängstlichen König Karol das Märchen von einem gegen sein allerhöchstes Leben gerichteten Komplott ins Ohr flüsterte. Nun aber hat sich die Regierung in der Annahme geirrt, durch ihren Gewaltstreik die Affäre Rakowski zu erledigen zu haben, denn es handelt sich dabei nicht um einen bloßen Justizfall oder bürokratischen Mißgriff gegen eine einzelne Person, sondern zunächst um eine völkerrechtliche Verletzung des Berliner Vertrags, der Rumänien verpflichtet, den Bewohnern Dobrujas und den Juden politische Rechte zu gewähren. Dann aber ist dieser Gewaltakt ein politischer Akt der rumänischen Oligarchie gegen die Arbeiterklasse und deren Organisationsbestrebungen. Denn Genosse R. wurde als Sozialist, als Vertreter der Arbeiterbewegung, wegen seiner politischen Gesinnung bürgerlich und politisch gemordet. Und dadurch gewinnt seine Verfolgung allgemeine Bedeutung.

Die so provozierte Arbeiterbewegung dachte aber gar nicht daran, ihren modernen Führer der gegenwärtigen Verfolgungswut preiszugeben. Sie war vielmehr fest entschlossen, die Waffen nicht eher zu lassen, als bis die Regierung den ihrem anarchischen Treiben ein Ende machte. So schloß die Zentralorganisation der Sozialistischen Vereinigung für diese Woche eine Reihe von Massenversammlungen im ganzen Lande fest, um gegen die Gewaltherrschaft der „Liberalen“ Regierung Protest einzulegen, Abschaffung des Ausweisungsgesetzes, Amnestie für die anlässlich der Bauernrevolten Verurteilten, Wiederherstellung aller Einwohner Rumaniens und Wiederherstellung der seit den letzten Willkürherrschaften aufgehobenen verfassungsmäßigen Garantien zu fordern.

Die Bewegung wurde eingeleitet durch das neu erschienene Buch von Dr. Rakowski: Aus dem Regime der Willkür

und der Feigheit. Beitrag zur Geschichte der rumänischen Oligarchie. Was aber die Bewegung erst recht in Schwung brachte, war das plötzliche Erscheinen unseres Genossen Rakowski im Grenzorte Gainen. Er wollte sich den Berichten stellen, eine Aburteilung seines Falles verlangen, ebenso seine Verhaftung. Die Regierungshände packte Entsetzen. Ministerpräsident Bratianu, der würdige Sohn des Vaters des Ausweisungsgesetzes, befahl telegraphisch dem Polizeikommissar von Gainen, gegen unseren Genossen äußerst rigoros vorzugehen. Ein erster Versuch, R. wieder über die ungarische Grenze auszuweisen, wurde von der ungarischen Behörde verhindert. R. wurde nun zurückgebracht, gefesselt, von dem Verlehr mit der Außenwelt streng abgesondert und unter starker Bewachung gestellt. Selbstverständlich stellte sich die Regierung so, als ob sie von der ganzen Affäre keine Ahnung habe, sie ließ sogar durch ein offizielles Communiqué die Anstiftung, also auch die Verhaftung unseres Genossen gänzlich dementieren, — gleichzeitig aber wurde der Kommissar von Gainen für seine Selbstenbelagerung beloriert. Lügen haben bekanntlich kurze Beine! Einem Vertreter der demokratischen Zeitung Adevarul gelang es, trotz der starken Ueberwachung, mit Rakowski in Gainen eine Unterredung zu halten.

Bei der äußerst strengen Geheimhaltung der Affäre seitens der Regierung, der ja jedes noch so abenteuerliche Verbrechen zugestanden ist, ist die Aufregung und die Besorgnis, die sich der Arbeiterbewegung bemächtigt, sehr begreiflich. Was zu befürchten war, zeigt ja allzu deutlich die Neuerung des „Liberalen“ sich gebärdenden Ministerpräsidenten Jonel Bratianu: Er werde Rakowski erschossen und er (Bratianu) von der Regierung zurücktreten, als daß R. vor einen Gericht erscheint. Die verbrecherische Absicht der Regierung wurde nur verhindert durch die Abwesenheit von 40 Abgeordneten nach Gainen unter der Führung eines wegen seiner Roheit berühmten Abgeordneten, dem Bratianu absolut freie Hand ließ, alle erforderlichen Maßnahmen zur Vereitelung Rakowskis zu treffen, einerlei auf welchem Wege. Inzwischen gelang es aber doch der Regierung infolge langer diplomatischer Vorstellungen in Wien und in Budapest, die „befreundete“ Macht zu einem Verbot zu bewegen, Rakowski in Ungarn einzulassen. Dies geschah natürlich auf Kosten der unterdrückten rumänischen Bevölkerung aus Ungarn.

Im Lager der Arbeiterbewegung herrscht die größte Empörung. Die Zentralorganisation der Verhafteten des Genossen R. veranstaltete die Zentralorganisation in Bukarest eine Demonstrationenversammlung, in der sie die Haftentlassung des Genossen R. forderte. Gleichzeitig wurden ähnliche Protestversammlungen in allen größeren Städten abgehalten, die dieselben Forderungen an die Regierung stellten. Bei der in Jassy veranstalteten Versammlung kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Arbeitern, Polizisten und nationalistischen Studenten, die ja bei uns bekanntlich die Hooligansrollen spielen und durch einen Pogrom die Versammlung sprengten. Montag abend wurden neue Protestversammlungen im ganzen Lande abgehalten. In Bukarest kam es zu einem blutigen Zusammenstoß mit der Polizei. Die nach der Versammlung durch die Caba Victorie friedlich ziehenden Arbeitermassen wurden von der Polizei mit gezogenem Säbel mißhandelt. Blut bespritzte die Pflaster Bukarests. Es gab viele Verwundete. Das Arbeiterhaus wurde in ein Krankenhaus verwanbelt.

Aber noch schrecklicher als diese Missetaten sind die während der Nacht und tags darauf stattgehabten Mißhandlungen der Verhafteten. Dem Redakteur des sozialistischen Blattes Romania Runcileave, D. Marinescu, wurde der Bart abgerissen, mehrere Zähne wurden ihm eingeschlagen und zahlreiche Hautabschürfungen am Gesichte beigebracht. Dem Arbeitersekretär Primu wurden von den Polizisten mehrere Rippen gebrochen. Der Präsident der Generalkommission der Gewerkschaften, Crivescu, wurde demotiviert fürchterlich mißhandelt, daß er hoffnungslos daniederliegt.

In den Hafenstädten Galaş und Braila haben die Arbeiter zum Protest gegen diese Greuelthaten den Generalstreik proklamiert. Täglich werden Versammlungen abgehalten und immer größere Massen werden von der Protestbewegung, die in stetem Wachsen ist, mitgezogen. Auch ein Teil der bürgerlichen Opposition sympathisiert mit der Bewegung der Arbeiter. Die Forderungen der Arbeiter sind jetzt nicht nur Repatriierung des Genossen Rakowski, sondern auch Zurücktreten des Ministeriums Bratianu, welches im Blute der Bauern angefangen und im Blute der Arbeiter geendet, sowie die Wiederherstellung der Verfassung.

Die Erbitterung der Arbeiter gegen die letzten Brutalitäten der Polizei ist derart groß, daß es für den letzten Sonntag, auf welchen ein riesiges Massenmeeting einberufen wurde, enorme Vorposten besetzt wurden. Die Proklamation des Generalstreiks über das ganze Land ist von der Zentralorganisation der Arbeiter in Aussicht genommen. Die Lage der Arbeiterbewegung ist also sehr ernst. Es ist deshalb dringend notwendig, daß das sozialistische Ausland den Kampf unserer rumänischen Genossen durch Rundgebungen unterstützt.

In übrigen wird durch die rumänischen Greuel die Frage aufgeworfen: Wo bleibt diesmal der Protest des „zivillisierten Europa“?

a. k. Wien, 8. November. Der Generalstreik in Galaş hat, wie geplant, 24 Stunden gedauert und den vollen Demonstrationserfolg, den man erwarten konnte, erreicht. In der Stadt von 70 000 Einwohnern nahmen an 10 000 Arbeiter am Ausstand teil. Sämtliche Fabriken feierten, der Postenverkehr stockte völlig.

## Auf den Pfaden des Umsturzes.

11.  
Eins der gefährlichsten politischen Strafgesetze war der „groben Unfugs“ (§ 360, Nr. 11 des Strafgesetzbuchs). Ein allgemeiner Unwille hatte sich gegen die Anwendung dieses Gesetzes in der Praxis geltend gemacht, und selbst der Staatssekretär Dr. Niederding hatte sich genötigt gesehen, diese Rechtsprechung zu verweigern. In welcher Weise die Bestimmung angewendet wurde, zeigt u. a. ein Urteil des Reichsgerichts vom 7. Juli 1892, worin es heißt, es ließe sich nicht bezweifeln, daß eine sozialdemokratische Rundgebung an sich schon eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen und den Tatbestand des groben Unfugs zu erfüllen geeignet sei.

Der Borentwurf (§ 308, Nr. 9) streicht nun allerdings den Begriff des „groben Unfugs“, führt aber genau dasselbe im § 306, Nr. 11 ein, monach mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Haft oder Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft werden soll, wer „durch ungebührliches Verhalten vorzüglich das Publikum belästigt“. Diese Fassung geht mindestens so weit als der Begriff des groben Unfugs nach heutigem Recht. Die Strafe ist aber erheblich verschärft. Nach wie vor können parteipolitisch überreizte Richter in einer sozialdemokratischen Rundgebung ein ungebührliches Verhalten und eine Belästigung des Publikums sehen. Nach wie vor könnte aus diesem Gesetz bestraft werden, wer sozialdemokratische Flugblätter austrägt, oder wer seine Parteigenossen auffordert, Geschäftswirtschaft bei Vergnügungen zu meiden, die ihnen bei Betätigung ihrer politischen Ueberzeugungen verschlossen werden. Ja, die Sache würde schlimmer werden als früher; allmählich hatte sich doch in der Praxis die Ansicht Geltung verschafft, daß der Tatbestand des „groben Unfugs“, der seiner Entstehungsgeschichte nach auf Massenbubenstreiche abzielte, unmöglich auf politische Handlungen erster Männer angewendet werden könnte. Diese Erwägungen würden bei der Anwendung der Bestimmung des Borentwurfs nicht mehr mitsprechen, und deshalb müßte eine erneute Ausdehnung zu fürchten sein.

In den Verhältnissen des preussisch-deutschen Polizeistaats ist es begründet, daß die „Beleidigung“ zum wichtigsten politischen Delikt geworden ist. Die Behörden gehen davon, jede Kritik ihrer amtlichen und privaten Handlungen bis zu den Privatangelegenheiten eines Nachtwächters hinunter als „Beleidigung“ zu verfolgen; je unfreier aber das Handeln eines Volkes ist, desto mehr muß es sich in Worten Luft machen. Die Rückwirkung auf Private bleibt nicht aus: jede alte Klatschbabe hält es für Ehrenpflicht, wenn ihre Nachbarin auch einmal ein Wort riskiert hat, „nichts auf sich sitzen zu lassen“, und so wächst die Zahl der Beleidigungsklagen ins Riesenhafte. Die letzte Statistik für 1907 zeigt eine Verurteilung auf je 729 Reichsangehörige, alle Strafsummanden eingeschlossen. Der größte Teil dieser Anklagen betrifft ganz gleichgültige Fälle oder besteht in Schurkereien mit politischem oder sozialen Hintergrund, die auch keinem Menschen nützen. Diese Beleidigungsprozesse verschlingen Kraft und Geld des Volkes in unsinnigem Maße.

Deshalb müßte eine weitschauende Kriminalpolitik besonders darauf ausgehen, die Anklagen wegen Beleidigung zu vermindern. Vor allem sollte die Befreiung den Begriff der strafbaren Beleidigung einengen, sollte den Begriff der „berechtigten Interessen“, die die Strafe ausschließen, erweitern. Die Rechtsprechung geht den unangelegten Weg, erklärt jeden harmlosen Witz als Beleidigung, behandelt nur egoistische Interessen als berechtigt, raubt den Staatsbürgern, insbesondere der Presse, das Recht, Amtshandlungen und gerichtliche Urteile zu kritisieren.

Der Borentwurf ist weit davon entfernt, durch Reformen auf diesen Gebieten das freie Wort zu sichern und die Beleidigungsklagen zu vermindern, im Gegenteil will er sie erleichtern, indem er dem Angeklagten den Beweis der Wahrheit abschneidet, wenn öffentlich ehrenrührige Tatsachen behauptet worden sind, die lediglich Verhältnisse des Privatlebens betreffen und das öffentliche Interesse nicht berühren. Der Borentwurf stimmt also mit der Novelle des letzten Winters überein, die man „Lex Eulenburg“ genannt hat, weil ihr Zweck offenbar war, Enthüllungen zu verhindern, wie sie dem Fürsten Eulenburg und damit den ganzen Höfingskreisen so unangenehm geworden waren. Schon bei Veröffentlichung des damaligen Entwurfs ist hervorgehoben worden, welche Verschärfung der Presse und der öffentlichen politischen Kritik überhanpt darin liegen würde, und welchen Anlaß zu richtiger Willkür der unbestimmte Begriff der „Privatangelegenheit“, die das öffentliche Interesse nicht berührt“, geben müßte. Es genügt, darauf zu verweisen.

Der Borentwurf bedroht aber nicht nur das Recht der politischen Agitation und Kritik, sondern auch die politischen Organisation. Eine schwere Gefahr für die Ausübung des